

1. Ausgabe

344

26. Jahrgang Wien, Mittwoch, den 27. Oktober 1920, Nr. 1

Kartoffelabgabe. Samstag Denn erstag bis werden in den Bezirken 1 bis 21 pro Person 1 kg ausländische Kartoffeln zum Preise von K 7.20 gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ abgegeben. Im 2- und 3-Bezirk werden pro Person 2 kg ausländische Kartoffel zu K 7.90 das kg gegen Abtrennung des Abschnittes „10“ abgegeben. Um Stöckungen bei der Abgabe zu verhindern wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht die Wochenquoten während der angegebenen Zeit abzuholen.

Zentralfriedhofverkehr. Außer der Linie 71 werden zur Verstärkung des Straßenbahnverkehrs zum Zentralfriedhof am Samstag, den 30. ds. die Linien (Ring-Rund) 6 und (Geiselbergstrasse) 18 (Gürtelstrasse) 33 (Klosterneuburgerstrasse) 35 (Perzellangasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse), Sonntag, den 31. und Montag, den 1. November auch die Linien 13 (Margaretenplatz-Südbahn), 22 (Praterstrasse) 29 (Tabarstrasse) 41 (Gersthofer) 42 (Kreuzgasse) 43 (Jörgerstrasse) 46 (Thaliastrasse) 63 (Schönbrunn-Reinprechtsdorferstrasse-Geiselbergstrasse), am Dienstag, den 2. November die Linien 1, 6, 7, 18, 22, 33, 35, 41, 43, 63 und 74 zum Zentralfriedhof geführt. Am 1. November gilt für die Rückfahrt vom Zentralfriedhof der Fahrpreis von K 3.- (Vorverkauf K 2.60) statt K 3.50 bis 2 Uhr nachmittags ab Zentralfriedhof. Am 30. und 31. ds. und am 1. und 2. November wird der Verkehr der Linie 72 (Schwechat) von 1/3 3 bis 6 Uhr nachmittags eingestellt; die Linie F bleibt am 31. ds. und am 1. November außer Betrieb.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 27. Oktober 1920, Nr. 345

Die Durchführung der Gehsteigreinigung. Laut Gemeinderatsbeschluss unternahm die Gemeinde Wien die Durchführung der Gehsteigskäuberung bei allen Häusern und Grundstücken sämtlicher Bezirke in der Zeit von 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres auf eigene Kosten, während die Verpflichtung der Hauseigentümer zur Säuberung der Gehwege in der Zeit vom 1. November bis 31. März unberührt blieb, den Hausbesorgern jedoch für die Durchführung der Säuberungsarbeiten Anerkennungsgaben zugesprochen wurden. Die Eigentümer oder Verwalter der Gebäude und Grundstücke in den Bezirken 1 und 3 - 9 sowie in den verbauten Teilen der übrigen Bezirke, sind sonach verpflichtet,

die an diesen Gebäuden oder Grundstücken vorbeiführenden Gehwege und zwar im 1. Bezirk täglich zwischen 8 und 10 Uhr abends und in den übrigen Bezirken täglich zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr früh säubern zu lassen.

Die Kranken- und Unfallfürsorge der Gemeinde Wien. Der 21. Jahresbericht über das Ergebnis der Fürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Bediensteten im Erkrankungsfalle für das Jahr 1919 weist folgende Ziffern auf: Die Gesamtzahl der Personen, auf welche die Bestimmungen über die Krankenfürsorge der Gemeinde Wien Anwendung fanden, betrug 18.805 Personen. Diese leisteten 5.091.239 Arbeitstage. Die Kosten der Gemeinde für die Krankenfürsorge im genannten Jahre betragen 2.986.691 K. Sie verzeichnen gegenüber dem Jahre 1918 eine Zunahme von 1.891.143 K. Unter den gezahlten Bediensteten ereigneten sich 7.727 Erkrankungen und betrug das Erkrankungsprozent 55.9. - Die Unfallfürsorge der Gemeinde erstreckte sich im Jahre 1919 29.240. Der Gesamtaufwand für die Unfallfürsorge betrug im Jahre 1919 617.623 K gegen 563.144 K im Jahre 1918. Der Stadt der Bauerrentner betrug 894. Die Jahresbeträge der diesen Personen zuerkannten Renten beliefen sich auf 412.788 K gegen 382.662 K im Vorjahre.

Zewiverb. Die Lebensmittelverschleißstelle und die Textilwarenabgabestelle in der Bartensteingasse 13 tauschen mit 2. November ihre Verkaufsräume und bleiben wegen der Uebersiedlungsarbeiten vom 30. Oktober bis einschliesslich 1. November geschlossen.

Salzburger Gemeindeangestellten-Tagung. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien teilt mit: Vom 23. bis 25. Oktober fand in Salzburg eine Tagung des Reichsverbandes der Gemeindeangestellten Oesterreichs statt, an der die Vertreter aller Landesgewerkschaften, insbesondere der österreichischen Statutargemeinden und die Vertreter des Wiener Verbandes teilnahmen. Ausser den Vorberatungen für den ersten Reichskongress der österreichischen Gemeindeangestellten, der Ende d. J. stattfinden soll, war Gegenstand eingehender Besprechung die neue Rechtslage, in welche die Gemeindeangestellten, ohne gehört worden zu sein, durch die neue Bundesverfassung gebracht werden, weiters Besoldungsreform und staatliche Ueberweisungen. Die Gewerkschaftsvertreter nahmen einmütig gegen die geplante Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Gemeindeangestellten, sowie gegen das willkürliche Vorgehen des Finanzamtes Stellung, das staatliche Ueberweisungen nur den Landeshauptstädten zuwendet und diese nur unter der Bedingung, das keine Gemeindegeld für ihre Angestellten tue als der Staat. Das Präsidium des Reichsverbandes wurde beauftragt, an allen zuständigen Stellen sofort einstimmig beschlossene Protestresolutionen zu über-

reichen und darüber keinen Zweifel zu lassen, das alle bster Gemeindeangestellten ohne Ausnahme gewillt sind, das Attentat auf ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Im Vordergrund steht die Einstellung des staatlichen Wirkungskreises.



Wien den 27. Oktober 1920. Abendausgabe.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verfassungskommission des Gemeinderates erledigte in ihrer heutigen Sitzung die Paragraphe 106 bis 144. Die Vorlage blieb im Wesentlichen unverändert. Bei Beratung des § 124, wonach die Gesetzgebungsperiode des Gemeinderates als Landtag mit der Wahlperiode zusammenfällt, stellte Stadtrat Vaugoin den Antrag, dass der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Landtage von Niederösterreich Land neu gewählt werden solle. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Beschlossen wurde. Beschlossen wurde, dass der Landtag durch Gesetz seine vorzeitige Auflösung selbst beschliessen kann.

-----

Ankauf der „Freien Schule“ Der Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung über Antrag des StR. Kolrda beschlossen, das Gebäude der „Freien Schule“, VIII, Albertgasse 23, um den Betrag von 2,467.483 K anzukaufen. Das Gebäude wurde im Jahre 1910 erbaut, besteht aus einem Gassendoppeltrakt mit einem Tiefparterre, einem Hochparterre, 3 Stockwerken und Dachgeschoss und einem die gleiche Geschossanzahl enthaltenden Hofseitentrakt. Das Stadt bauamt hat berechnet, dass die Kosten für die Herstellung eines Neubaus in gleicher Ausführung wie das Gebäude des Vereines „Freie Schule“ gegenwärtig sich auf 6 bis 7 Millionen Kronen stellen würde. Der Kaufvertrag hebt das dem Verein „Elternvereingung“ zustehende Mietrecht auf. Das Gebäude wird vorläufig noch nicht vollkommen geräumt übergeben, sondern es werden die Kanzleiräume des Vereines gegen einen entsprechenden Mietzins solange im Hause belassen, bis die Gemeinde anderweitig solche Lokalitäten zu beschaffen in der Lage ist. Die Verwendbarkeit des Gebäudes für Schulzwecke wird dadurch nicht beeinträchtigt.

-----